

6172/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Schmidt, Kier und PartnerInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend des ehemaligen Bankhauses „M. Thorsch & Söhne“

Bis 1938 existierte in Wien 1, Hohenstaufengasse 17, das Bankhaus M. Thorsch & Söhne. Der Inhaber dieses Bankhauses, Herr Dr. Alphonse Thorsch, war Jude.

Im Zuge der rassistischen Verfolgung wurde dieses Bankhaus von nationalsozialistischen Dienststellen wahrscheinlich der GESTAPO - unter Zwangsverwaltung gestellt und in der Folge ein kommissarischer Verwalter eingesetzt. Allerdings war es den reichsdeutschen Stellen unmöglich, auf die in der Schweiz und in Großbritannien angelegten Werte zuzugreifen.

Die Erben nach Dr. Alphonse Thorsch, der am 30. November 1945 in der Emigration starb, bemühten sich nach dem Krieg um Rückstellung des aus rassistischen Gründen entzogen Bankhauses bzw. der dafür notwendigen Konzession. Bis heute blieben diese Bemühungen allerdings ergebnislos. Die Konzession stellt aber die Grundvoraussetzung für die Zugriffsmöglichkeit auf die noch existierenden ausländischen Depots dar.

Hubertus Czernin hat über diesen Fall ein Buch mit dem Titel „Die Auslöschung“ geschrieben, welches anlässlich der Beschlußfassung des „Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“ im Parlament präsentiert und verteilt wurde. Auch nach Erscheinen dieses Buches kam es bisher zu keinerlei Reaktionen von Seiten des Finanzministeriums.

Was die Vergeblichkeit der Bemühungen der Erben nach Dr. Alphonse Thorsch anbelangt, verweisen die anfragenden Abgeordneten auf den Umstand, daß das Ziel des Nichtigkeitsgesetzes BGBl 106/1946 und der folgenden Rückstellungsgesetze darin bestand, den Zustand wiederherzustellen, der durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen widerrechtlich zu ungunsten Verfolgter verändert wurde.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Werden Sie dafür sorgen, daß die das ehemalige Bankhaus „M Thorsch & Söhne“ betreffenden Akten im Staatsarchiv sowie in den anderen involvierten österreichischen Institutionen (Österreichische Nationalbank, Österreichische Kontrollbank, die jeweiligen Rechtsnachfolger des Wiener Giro - und Cassenvereins und der Wertpapiersammelstelle, die Finanzämter Wien I und Wien III, die Finanzlandesdirektion Wien) endlich aufgearbeitet werden? Wenn ja, bis wann wird diese Aufarbeitung abgeschlossen sein? Wenn nein, warum nicht?
2. Warum erfolgte keine Rückstellung des Bankvermögens und der Bankkonzession für eine Wiedererrichtung des Bankhauses „M.Thorsch & Söhne nach 1945, obwohl die diesbezüglichen Akten (VR. V 5093 - 1 - 56 und VR. V 5096 - 10 - 56) seit 18.2.1956 in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallen?
3. Welche konkreten Hindernisse bestehen aus Ihrer Sicht, die einer Wiederbelebung der Bankkonzession der 1938 unter Zwangsverwaltung gestellten Bank „M. Thorsch & Söhne“ im Namen der Rechtsnachfolger nach Dr. Alphonse Thorsch entgegenstehen, obwohl dessen Enkel Max Warburg seit vielen Jahren in New York Hamburg eine Privatbank führt und der Bruder einer der Erbinnen als Banker in London arbeitet?
4. Sehen Sie es nicht als moralische Pflicht der Republik Österreich an, den Erben nach Dr. Alphonse Thorsch zu ihrem Recht zu verhelfen, zumal die sich im Ausland befindlichen Konten und Depots dem Bankhaus „M. Thorsch & Söhne“ gehören und der Zugriff auf diese nur durch einen Bevollmächtigten der Bank möglich ist?
5. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um den Erben nach Dr. Alphonse Thorsch die Zugriffsmöglichkeit auf die noch existierenden Konten und Depots im Ausland zu ermöglichen?
6. Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen werden Sie vorschlagen um dieses Unrecht gegenüber den Erben nach Dr. Alphonse Thorsch so rasch wie möglich zu beseitigen?